

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben  
EAPL-Nr. 641-3/4/54

Starnberg 13.07.2020

### **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Mit Schreiben vom 16.04.2020, beantragt das Staatliche Bauamt Weilheim die wasserrechtliche Plangenehmigung für den temporären Einbau eines Messwehres aus Metall in das vorhandene Gerinne des Siebenquellenbachs auf dem Grundstück Fl.-Nr. 556/3, Gem. und Stadt Starnberg.

Für das Vorhaben wurde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß §§ 4, 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen aufgrund der beantragten wasserrechtlichen Plangenehmigung zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann verzichtet werden, da bei den einzuhaltenden Inhalts- und Nebenbestimmungen und aufgrund der zeitlich Begrenzung und Reversibilität der Maßnahme keine schädliche Beeinflussung des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer zu erwarten ist.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez.

Moritsch

veröffentlicht im UVP-Portal am 13.07.2020

Postadresse:  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Hausadresse:  
Schloßbergstraße 1 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-0  
Telefax 08151 148-292  
info@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de  
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.  
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47  
BIC: BYLADEM1KMS  
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG  
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06  
BIC: GENODEF1STH